



Zweigvereine des Stadtverbands Regensburg
der Kleingärtner e.V.

Behnerkeller
Galgenberg
Gartenfreunde
Guerickestraße
Iselrinne
Kirchmeierstraße
Königswiesen
Land in Sonne
Lohgraben
Moosgraben
Mühlweg
Napoleonstein
Ostbahnhof
Pestalozzi
Pfälzer Siedlung
Ratisbona
Rosenhain
Simmernstraße
Sonnenhügel
Vitusbach
Walhalla
Weinweg West und Ost
Wolfsteinerstraße

Wenn Sie sich für eine Gartenanlage in der Nähe Ihrer Wohnung entschieden haben, wenden Sie sich bitte an den Vorstand des ausgewählten Zweigvereins. Die Kontaktdaten finden Sie in unserer Homepage unter

www.stadtverband-regensburg-der-kleingaertner.de

Verbandshaus des Stadtverbands Regensburg
der Kleingärtner e.V.
Wolfsteinerstrasse 74, 93051 Regensburg

Brauche ich einen „Grünen Daumen“?
Keine Sorge, der entwickelt sich.

Fachberatung des Stadtverbands

Für alle interessierten Kleingärtner finden regelmäßig kostenlose Schulungen in unserem Verbandshaus statt. Unser Fachberater steht ihnen hier für all Ihre Fragen zur Verfügung. Termine und Themen unserer Fachberatung finden Sie auf der Homepage.

Kontakt



Stadtverband Regensburg der Kleingärtner e.V.
Verbandshaus
Wolfsteinerstraße 74
93051 Regensburg

www.stadtverband-regensburg-der-kleingaertner.de

Kleingarten Traum oder Wirklichkeit



Stadtverband Regensburg
der Kleingärtner e.V.

Wegweiser

© grafik studio lorenz

zum Kleingarten



Was sind Kleingartenanlagen?

Unter Kleingartenanlagen versteht man Dauerpachtgartenland in Städten oder Kommunen ohne direkten Wohnbezug.

Der Kleingarten dient zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung sowie zur Erholung und liegt in einer Anlage mit mehreren Einzelgärten sowie gemeinschaftlichen Einrichtungen, wie Wegen und einem Vereinshaus.

Als Vereinsmitglied unterliegt der Kleingärtner der Satzung und damit dem Vereinsrecht und als Pächter ist für ihn der Pachtvertrag mit Gartenordnung und dem Kleingartenrecht verbindlich. Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) regelt die Sozialbindung und den Kündigungsschutz.

Kleingärten sind „soziales Grün“ und sollen vorrangig als Gartenland für Mieter von Geschosswohnungen zur Verfügung stehen, die kein eigenes Haus mit Garten haben.

Kleingärten sind soziale Räume, Orte der Begegnung im Verein, mit den Nachbarn, der Familie und den Freunden und mit den Besuchern der Kleingartenanlagen. Sie eröffnen Möglichkeiten für ein gutes Zusammenleben in der Großstadt.

Das Kleingartenwesen genießt einen starken Rückhalt in der Politik und ist in fast allen Kommunen ein wichtiges Handlungsfeld der Verwaltung.

Kleingärten – Die vernünftige Alternative

Sie geben Ihren Pächtern ein Stück Natur und Umwelt zurück – Spielmöglichkeiten für Kinder, Lernen mit der Natur.

Sie wecken Kreativität und Lebenslust. Sie versorgen uns mit unbehandeltem Obst und Gemüse.

Sie geben privaten Freiraum, sind Inseln im Alltag.

Sie schenken Möglichkeiten des Gemeinschaftslebens und der Kommunikation.

Sie bekämpfen Vereinsamung und Anonymität.

Sie erhöhen den Wohn- und Freizeitwert der Städte und verringern deren Aufwendungen für Grünflächen.

Als „grünes Zimmer“ kann ein Kleingarten die individuelle Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld deutlich verbessern.

Das Pachten eines Kleingartens kann gerade für junge Familien, die in der Stadt wohnen, eine Alternative zum Erwerb eines Hauses sein.

Kleingärten bieten ideale Voraussetzungen für das Knüpfen neuer Netzwerke. Hier können Kleinfamilien, Alleinerziehende und Singles Unterstützung finden.

Kleingärten sind ein Projekt für alle Generationen und werden jeweils durchschnittlich von 4,5 Personen genutzt.

Was kostet ein Kleingarten?

Die Jahreskosten für einen Kleingarten beinhalten eine Verwaltungsgebühr und eine Nutzungsentschädigung. Die Verwaltungsgebühr setzt sich aus dem Vereinsbeitrag, dem Stadtverbands- und Landesverbandsbeitrag sowie einer Mehraufwandspauschale für Nichtmitglieder zusammen. Die Nutzungsentschädigung besteht aus dem Pachtzins an den Stadtverband und den Nutzungsgebühren für den Zweigverein. Die Nutzungsgebühr beinhaltet eine Gebühr für Wasser, Arbeitsstrom und diverse Umlagen/Betriebskosten je nach Gegebenheiten des einzelnen Zweigvereins.

Beim Erwerb eines Kleingartens ist die Ablösesumme nach den gültigen Richtlinien für die Wertermittlung von Anpflanzungen und Anlagen an den Vorpächter zu zahlen. Diese richtet sich nach dem Zustand und Alter der Gartenaue, dem Obstbaumbestand und der Bepflanzung des Kleingartens. Außerdem ist ein verlorener Zuschuss gem. Gartenordnung und eine anteilige Wertermittlungsgebühr zu entrichten.

Die meisten Vereine führen Wartelisten. Die Bewirtschaftung eines Kleingartens kostet ca. 350 bis 400 Euro im Jahr bei einer Pachtfläche von ca. 350 qm. Daher sind Kleingärten noch bezahlbar für alle.

Ein Kleingarten ist (meist) ein Lebensprojekt.